



## Bewirtschaftungsvereinbarungen mit dem Amt für Wald und Landschaft

### Welche Bewirtschaftungsvereinbarungen können abgeschlossen werden?

- NHG – Vertrag: Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und im Sömmerungsgebiet (SöG) können Trockenstandorte, Feuchtgebieten und Flächen mit sehr hoher Artenvielfalt in einen Vertrag aufgenommen werden.

### Was ist das Ziel von Bewirtschaftungsvereinbarungen?

- Der Erhalt und die Förderung von seltenen und artenreichen Lebensräumen.

### Welche Bewirtschaftungsvorschriften müssen eingehalten werden?

- Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden
- Der Schnittzeitpunkt wird entsprechend der Bergzone und des Pflanzenbestandes vorgegeben.
- Es wird vorgegeben, ob eine Beweidung möglich ist.
- Es dürfen keine chemischen Pflanzenbehandlungsmittel ausgebracht werden.
- Es muss Dürrfutter oder Streue bereitet werden.
- Das Schnittgut ist abzuführen.
- Die Bewirtschaftung muss bodenschonend ausgeführt werden.
- Es dürfen keine Mähauflbereiter verwendet werden.
- Es sind geeignete Maschinen einzusetzen (keine Schädigung der Vegetation und der Fauna)
- Eine Beweidung mit Schafen ist ausgeschlossen.
- Teilweise werden spezifisch angepasste Schnitthöhe vorgegeben.
- Minimale Ruhepausen zwischen zwei Nutzungen müssen eingehalten werden.
- Es dürfen keine Siloballen zwischengelagert werden.
- Der Unterhalt von bestehenden Entwässerungsgräben ist möglich, keine neuen Entwässerungsgräben.

### Welche Beiträge werden ausgezahlt?

Beiträge		LN	SöG
NHG	<i>Erschwerter Abtransport</i> 300.- bis 500.- Fr./ha	X	X
	<i>Mähhindernisse</i> 150.- bis 500.- Fr./ha	X	X
	<i>Grundbeitrag</i> 500.- Fr./ha bei Beweidung und Mähnutzung, wird nur alle 2 Jahre zu 100% ausgezahlt oder jährlich zu 50% 1000.- Fr./ha bei Mähnutzung ohne Beweidung		X

Diese Beiträge werden zusätzlich zu den Direktzahlungen ausgezahlt.

### Wie und bis wann erfolgt die Anmeldung?

- Direkt ans Amt für Wald und Landschaft (siehe separates Anmeldeformular) bis 30. April oder mittels Anmeldeformular des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt.